

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezugsvertretung Stieghorst	12.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs für den Doppelhaushalt 2025/2026 - Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Stieghorst

Betroffene Produktgruppe

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst
11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst
11.13.16 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Stieghorst

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushalt 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst (Band II, Seiten 409-411)
11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst (Band II, Seiten 450-452)
11.13.16 Bezirksliches Grün Stieghorst (Band II, Seiten 1749-1751)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.89 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.120 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 71.173 € (Band II, S. 412-413).
im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.110 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 71.342 € (Band II, S. 412-413).

11.01.99 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 988 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 111.836 € (Band II, S. 453-454)
im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 909 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 113.233 € (Band II, S. 453-454)

11.13.16 im Jahre 2025 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.112.363 € (Band II, S.1752-1753)

im Jahre 2026 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.402.111 € (Band II, S. 1752-1753)

wird zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.89 wird zugestimmt (Band II, S. 414).
4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seiten 1914-1921) - wird bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste (Bezirkliche Ansätze der Schulen) zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2025 und 2026 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden im Doppelhaushalt 2025/2026 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025/2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zu Produktgruppen und Finanzstellen:

Für die in der Übersicht zum Bezirkshaushalt benannten Produkte / PSP-Elemente bzw. Finanzstellen ist keine Auswertung beigefügt, wenn für die Jahre 2024 bis 2029 keine Ansätze oder Verpflichtungsermächtigungen geplant sind und auch 2023 nicht auf diese gebucht wurde.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt:

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen der Fachämter. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Ansätze der Kostenträger mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Kostenträger sind deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.